

Maria Huber
Hüttenwiesstr. 48
9016 St.Gallen

Stadtrat der Stadt St.Gallen
Rathaus
9001 St.Gallen

St.Gallen, 23.Februar 2003

Einfache Anfrage

„Friedwald“ - Bestattung unter Bäumen?

In Zürich (und an vierzig anderen Stellen in der Schweiz) können Verstorbene ihre letzte Ruhe künftig unter Bäumen finden.

Kürzlich hat das Zürcher Bestattungsamt beim Friedhof Höggerberg ein Waldstück bezeichnet, wo die Asche Verstorbener unter Bäumen beigesetzt werden kann. Die letzte Ruhestätte kann sich in einem Erdloch unter einem Gemeinschaftsbaum oder unter einem Familienbaum befinden. Familienbäume können für 30 Jahre gemietet werden. Grabsteine dürfen bei den Totenbäumen keine aufgestellt werden. Gestattet sind hingegen individuelle Abschiedsfeiern.

Mit dem Waldfriedhof reagiert das Zürcher Bestattungsamt auf Wünsche aus der Bevölkerung. Baumbestattungen finden auch anderswo in der Schweiz grossen Zuspruch. Pionier dieser Bestattungsart ist der Thurgauer Privatmann Ueli Sauter. Sauter bietet unter der Bezeichnung „Friedwald“ inzwischen an 40 Standorten Bäume für Aschenbeisetzungen an.

Beim „Friedwald“ ist der Begräbnisplatz nur den Besitzern der Bäume bekannt – erkennbar ist er als solcher von aussen nicht. Ein „Friedwald“ ist somit weder ein Friedhof noch eine Waldfriedhof im herkömmlichen Sinne: weder gibt es Zäune, noch Skulpturen, noch Mauern, noch eingekieste oder gepflasterte Wege, noch zentrale Sitzelemente oder Ähnliches. Auch ist der „Friedwald“ keine parkähnliche Anlage mit gepflegtem Rasen zwischen den einzelnen Bäumen.

Sich für eine Baumbestattung zu entscheiden, heisst aber nicht, auf eine christliche Feier verzichten zu müssen. Die Landeskirchen zeigen sich gegenüber dieser Bestattungsart recht offen.

Weder kirchlich noch rechtlich festgeschrieben ist hingegen, was nach der Abdankung mit der Asche eines Verstorbenen geschieht. Hier befindet man sich gewissermassen in einem rechtsfreien Raum.

Frage:

Könnte der Stadtrat sich vorstellen, ein Stück Wald in obigem Sinne zu „nutzen“?

Da die Idee Ueli Sauters schon so verbreitet ist, wäre es möglich, dass eine Firma solche Wünsche aufgreift und zu vermarkten versucht. Daher hoffe ich, dass diese Form der letzten Ruhefindung vom Stadtrat behandelt wird.

Meine „Einfache Anfrage“ könnte im Zusammenhang mit dem seit einiger Zeit schon eingereichten Postulat Hälgi Helfenstein bezüglich „Neues Friedhofreglement“ beantwortet werden.

Für die Beantwortung danke ich Ihnen zum voraus und grüsse Sie freundlich

Maria Huber

Unter der Adresse: www.friedwald.ch weitere Infos.

